

# **Dienstreise ohne Fahrtkostenerstattung?!**

## **Beitrag von „Indesign“ vom 5. Mai 2022 11:19**

Unsere SL hat beschlossen, dass alle KollegInnen eine zweitägige Weiterbildung, mit Übernachtung, in einem Tagungshaus genießen dürfen.

Das Tagungshaus ist ca. 100 km von der Schule weg und mit öffentlichen Verkehrsmitteln schwer zu erreichen.

Seitens der SL kam die schriftliche Meldung, dass keine Fahrtkosten erstattet werden können.

Alle KollegInnen sollen diese Fahrtkosten über den persönlichen Lohnsteuerjahresausgleich ansetzen.

Eine gemeinsame Fahrtmöglichkeit (Bus) wurde seitens der SL nicht organisiert.

Dienstreise ohne Fahrtkostenerstattung???

Ist das Rechtens?!

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Mai 2022 11:31**

[Reisekostenrechtliche Regelungen für Lehrkräfte und Förderlehrer an staatlichen Schulen, Kollegs, Studienkollegs und an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern - Bürgerservice \(gesetze-bayern.de\)](#)

und

[BayRKG: Art. 3 Anspruch auf Reisekostenvergütung - Bürgerservice \(gesetze-bayern.de\)](#)

Spontan würde ich sagen, nein, das ist nicht rechtens - und die Schulleitung hofft, dass die KollegInnen so doof sind und das schlucken. Der Lohnsteuerjahresausgleich erstattet ja auch nur anteilig. Bei Dienstreisen hast Du Anspruch auf Reisekosten - die muss der Dienstherr erstatten. Falls kein Geld da ist, könnte man theoretisch auf die Erstattung verzichten (das sieht das Gesetz tatsächlich vor), aber das wäre schon ziemlich dreist.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Mai 2022 11:34**

Aus diesem Anlass noch ein Tipp am Rande:

Es empfiehlt sich dringend, selbst die entsprechenden Gesetze und Verordnungen zu kennen, damit man a) rechtkonform handelt und b) nicht durch Unkenntnis über den Tisch gezogen werden kann. In der heutigen Zeit sind alle Gesetze problemlos im Internet einsehbar.

---

Das erspart einem manche Aufregung und ermöglicht einem darüber hinaus, angemessen bzw. "richtig" auf womöglich unangemessene Forderungen zu reagieren.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 5. Mai 2022 11:47**

#### Zitat von Indesign

Seitens der SL kam die schriftliche Meldung, dass keine Fahrtkosten erstattet werden können.

---

Dann könnte ich an dieser Fortbildung nicht teilnehmen. Ich würde niemals auf eine Erstattung verzichten.

---

### **Beitrag von „Thymian“ vom 5. Mai 2022 12:04**

Du kriegst sogar 1 Cent pro Kilometer, wenn du jemanden auf dem Motorrad mitnimmst 😊

Was ich mich frage: Warum will die SL nicht, dass ihr das Fahrtgeld beantragt?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Mai 2022 12:16**

weil ein durchschnittliches Kollegium mit 100 Kilometer hin, 100 Kilometer zurück eine ganz schöne Summe bedeutet und eine normale Schule (zumindest in NRW) mit dem Geld einen sehr großen Anteil (alles?) aus dem Fortbildungsetat aufgebraucht hätte.

Da denkt sich die SL, dass sie das Geld lieber woanders (andere FoBi) aufbraucht, wenn die KuK

zu "dumm" / lieb sind.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 5. Mai 2022 12:37**

#### Zitat von Thymian

Was ich mich frage: Warum will die SL nicht, dass ihr das Fahrtgeld beantragt?

Weil es wahrscheinlich kein Budget mehr gibt oder die SL will mit Sparsamkeit glänzen

---

### **Beitrag von „MarPhy“ vom 5. Mai 2022 12:47**

Es ist mir schleiferhaft, wie man auch nur entfernt davon ausgehen kann, dass so ein Vorgehen korrekt ist.

Stell doch einfach nen Dienstreiseantrag und trage die entsprechenden Kosten ein. Wenn die SL unterschreibt, kriegst du später auch die Kohle. Wenn sie nicht unterschreibt, machst du natürlich auch keine Dienstreise. Wärest ja nichtmal versichert.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 5. Mai 2022 13:13**

#### Zitat von MarPhy

Es ist mir schleiferhaft, wie man auch nur entfernt davon ausgehen kann, dass so ein Vorgehen korrekt ist.

Stell doch einfach nen Dienstreiseantrag und trage die entsprechenden Kosten ein. Wenn die SL unterschreibt, kriegst du später auch die Kohle. Wenn sie nicht unterschreibt, machst du natürlich auch keine Dienstreise. Wärest ja nichtmal versichert.

Das klingt logisch.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 5. Mai 2022 14:21**

### Zitat von Indesign

Eine gemeinsame Fahrtmöglichkeit (Bus) wurde seitens der SL nicht organisiert.

Dann wäre die Frage der Übernachtungskosten immer noch offen gewesen.

### Zitat von Indesign

Dienstreise ohne Fahrtkostenerstattung???

Nein. Das ergibt sich schon aus dem Terminus "Dienstreise".

---

## **Beitrag von „Thymian“ vom 5. Mai 2022 14:29**

### Zitat von chilipaprika

...eine normale Schule (zumindest in NRW) mit dem Geld einen sehr großen Anteil (alles?) aus dem Fortbildungsetat aufgebraucht hätte.

...

Achso, ich dachte bislang, ich beantrage eine Dienstreise, die Dienststellenleitung genehmigt und das Land zahlt. Also ich bin bislang nicht davon ausgegangen, dass das pro Schule kontingentiert wird?

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Mai 2022 14:37**

Also, wenn ihr lieb seid, sagt ihr der Schulleiterin, dass das nicht so geht, remonstriert, widersprecht. So was.

Oder ihr baut der Schulleiterin einen ein, in dem ihr brav wie angeordnet mitfahrt. Hinterher stellt ihr dann den Reisekostenantrag für die angeordnete Dienstreise. Nicht nur Autofahrt

sondern auch Unterbringung, Verpflegungspauschale. Das ganze Programm.

Dann hat die SL ein Problem, weil sie eine Fahrt angeordnet hat, für die kein Geld da ist.

Have fun,

---

### **Beitrag von „MarPhy“ vom 5. Mai 2022 14:41**

#### Zitat von O. Meier

Also, wenn ihr lieb seid, sagt ihr der Schulleiterin, dass das nicht so geht, remonstriert, widersprecht. So was.

Oder ihr baut der Schulleiterin einen ein, in dem ihr brav wie angeordnet mitfahrt. Hinterher stellt ihr dann den Reisekostenantrag für die angeordnete Dienstreise. Nicht nur Autofahrt sondern auch Unterbringung, Verpflegungspauschale. Das ganze Programm.

Dann hat die SL ein Problem, weil sie eine Fahrt angeordnet hat, für die kein Geld da ist.

Have fun,

---

Dazu sollte man aber sicherstellen, dass die Fahrt auch nachweisbar abgeordnet wurde und es einem hinten rum nicht als "freiwillige Gemeinschaftsaktion in der Freizeit" verkauft wird:D

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Mai 2022 14:41**

#### Zitat von Thymian

Achso, ich dachte bislang, ich beantrage eine Dienstreise, die Dienststellenleitung genehmigt und das Land zahlt. Also ich bin bislang nicht davon ausgegangen, dass das pro Schule kontingentiert wird?

---

Das kommt vermutlich auch auf das Bundesland an. An einer durchschnittlichen NRW-Schule wäre eine solche Fortbildung sicherlich finanziell nicht möglich gewesen.

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Mai 2022 14:48**

### Zitat von MarPhy

dass die Fahrt auch nachweisbar abgeordnet wurde

Stimmt. Was schriftliches wäre nicht schlecht. Zur Not Textform. Oder ein Konferenzprotokoll. So etwas.

Ich habe mir gelegentlich den Spaß gemacht, die Schulleiterin um die Schriftform zu bitten, weil „die Remonstration dann leichter zu formulieren ist.“

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Mai 2022 14:56**

### Bolzbold

Die Idee einer Fortbildung in einem Landgasthof/Hotel/Jugendherberge kommt hier (auch NRW) auch immer mal auf. Die Idee dahinter, dass man Privates und Dienstliches verbinden könne, schreckt mich doch eher ab. Dafür auch noch zahlen?

Dass mal jemand durchgerechnet hätte, was so etwas kostete, glaube ich nicht.

Andererseits hat es auch mal eine Umfrage gegeben, wer privates Geld für so etwas hinlegen wollte. Ich meine, dass etwa die Hälfte dazu bereit war. Aber von der war bei der erheblichen Mehrheit bei 50 Talern die Grenze. Damit kannste nichts werden.

Trotzdem kommt die Idee immer wieder auf.

Deshalb wäre ich mal froh, wenn Indesign berichtete, wie's weiter geht. Ein Beispiel, wo's hinterher Gezeter und Ärger um die Kohle gegeben hat, könnte heilsam sein.

---

## **Beitrag von „MarPhy“ vom 5. Mai 2022 14:58**

### Zitat von O. Meier

Stimmt. Was schriftliches wäre nicht schlecht. Zur Not Textform. Oder ein Konferenzprotokoll. So etwas.

Ich habe mir gelegentlich den Spaß gemacht, die Schulleiterin um die Schriftform zu bitten, weil „die Remonstration dann leichter zu formulieren ist.“

---

Ich kann nicht mehr zählen, wie oft sich Anweisungen nach einem "Gern, aber könnten Sie mir die Anweisung nochmal schriftlich zukommen lassen? Nur damit es keine Missverständnisse gibt!" in Luft aufgelöst haben:D

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 5. Mai 2022 15:01**

Mal von den Kosten abgesehen: Wann soll denn die Veranstaltung stattfinden? Etwa während der Schulzeit?

---

---

### **Beitrag von „Indesign“ vom 5. Mai 2022 15:04**

Übernachtung und Verpflegung wird gezahlt. Es geht um die Fahrtkosten.

---

---

### **Beitrag von „WillIG“ vom 5. Mai 2022 15:07**

---

#### Zitat von MarPhy

Dazu sollte man aber sicherstellen, dass die Fahrt auch nachweisbar abgeordnet wurde und es einem hinten rum nicht als "freiwillige Gemeinschaftsaktion in der Freizeit" verkauft wird:D

Ich sag mal so, selbst wenn aufgrund der mangelnden schriftlichen Dienstanweisungen am Ende keine Vergütung durchsetzbar sein sollte, würde es den SL zumindest in Erklärungsnot bringen, wenn ein ganzes Kollegium seinen "nett gemeinten Vorschlag zur privaten Veranstaltung" so missverstehen würde und Reisekostenabrechnungen einreichen würde

---

## Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Mai 2022 15:21

### Zitat von Thymian

Achso, ich dachte bislang, ich beantrage eine Dienstreise, die Dienststellenleitung genehmigt und das Land zahlt. Also ich bin bislang nicht davon ausgegangen, dass das pro Schule kontingentiert wird?

Schule in NRW (Bundesland ist immer wichtig.), Durchschnittsgroßes Gymnasium (ca. 70 KuK für ca. 50 VZ-Stellen schätze ich?), Fortbildung-Jahresbudget vor Corona: 2000 Euro. Inklusive allem.

Kannst dir mal ausrechnen, wie wahrscheinlich es ist, dass sich alle KuK extern fortbilden lassen.

Aber vielleicht wurde der Topf vervielfacht, wer weiß.

---

## Beitrag von „s3g4“ vom 5. Mai 2022 15:27

### Zitat von Thymian

Achso, ich dachte bislang, ich beantrage eine Dienstreise, die Dienststellenleitung genehmigt und das Land zahlt. Also ich bin bislang nicht davon ausgegangen, dass das pro Schule kontingentiert wird?

So passiert es ja auch. Aber das Land, die Kreis oder sonstige spielen ja gerne linke Tasche, rechte Tasche und tun dann so alsob sie ein wirtschaftlich sinnvoller Betrieb sind.

### Zitat von fossi74

Nein. Das ergibt sich schon aus dem Terminus "Dienstreise".

Auf unseren Dienstreiseanträgen kann man den Verzicht auf Kostenerstattung tatsächlich ankreuzen. Wer so blöd ist, weiß ich ehrlich gesagt nicht. Diese Option dürfte gar nicht verfügbar sein.

## **Beitrag von „s3g4“ vom 5. Mai 2022 15:29**

### Zitat von chilipaprika

Schule in NRW (Bundesland ist immer wichtig.), Durchschnittsgroßes Gymnasium (ca. 70 KuK für ca. 50 VZ-Stellen schätze ich?), Fortbildung-Jahresbudget vor Corona: 2000 Euro.

Inklusive allem.

Kannst dir mal ausrechnen, wie wahrscheinlich es ist, dass sich alle KuK extern fortbilden lassen.

Aber vielleicht wurde der Topf vervielfacht, wer weiß.

---

Naja es wird halt gehofft, dass Fortbildungen von den Personen selbst finanziert werden. Wir haben einen ziemlich großen Förderverein, der fast alle Fortbildungen bezahlt. Ohne den wären wir mit dem paar Kröten verloren.

## **Beitrag von „turtlebaby“ vom 5. Mai 2022 18:48**

Wenn die Schulleitung behauptet, dass KollegInnen über die Lohnsteuer die vollen Fahrtkosten zurückhalten, die eigentlich vom Dienstherren bezahlt werden müssten, dann gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- die Schulleitung verdient so viel Geld, dass Sie tatsächlich einen beträchtlichen Teil über die Lohnsteuer zurückerhält und versteht nicht, dass das in anderen Fällen, ganz anders aussehen kann, weil sie sich nicht für Ihre KollegInnen interessiert. Sie geht davon aus, dass man über den Restbetrag nicht sprechen muss, weil es ihren Augen einen sehr kleiner Betrag ist
- die Schulleitung hat nicht verstanden, dass man beim Lohnsteuerjahresausgleich nur einen Teil der Werbungskosten zurück bekommen kann
- die Schulleitung hat zwar alles verstanden, geht aber davon aus, dass die KollegInnen zu gutgläubig sind und es nicht hinterfragen...

Wenn die Schulleitung das gar nicht behauptet, sondern klar kommuniziert, dass ihr natürlich einen Teil davon selbst tragen müsst, könnte es auch so sein:

- die Schulleitung geht davon aus, dass die KollegInnen gerne mal ein paar Tage von Ihrer Familie/ Freunden getrennt sein möchten und dafür natürlich auch einen Teil der Kosten tragen

- die Schulleitung hat noch nicht verstanden, dass der Großteil der Menschen, kein Geld mitbringen möchte, wenn er arbeiten geht (und dazu gehört eine angeordnete Fortbildung)
- das Kollegium hat der Schulleitung (noch) nicht deutlich kommuniziert, dass an einer der o.g. Stellen ein Missverständnis vorliegt
- das Kollegium ist mit dem Vorgehen einverstanden und hat das auch so kommuniziert und du bist alleine mit deiner Meinung

Je nach Schule ist alles möglich, ich habe da schon viel erlebt. Fakt ist aber, dass die Fortbildung in dieser Form entweder angeordnet wird und die Kosten zu tragen sind, freiwillig so stattfindet oder eben nicht stattfinden kann, wenn der Dienstherr sich das nicht leisten kann.

Genauso wie im übrigen auch keiner verlangen kann, dass du Klassenfahrten, Arbeitsmaterial, Ausflüge oder Schülermaterial selbst bezahlst. Wenn kein Geld da ist, muss der Dienstherr sich eben eine andere Möglichkeit überlegen. Schwierig ist es halt immer dann, wenn das Kollegium sich nicht einig ist und alle anderen das "selbstverständlich" machen, ich hatte da schon Kollegen, die stolz darauf waren, bisher alle Klassenfahrten aus eigener Tasche bezahlt zu haben und selbstverständlich im Kopiishop privat Farbkopien angefertigt haben...

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 5. Mai 2022 19:37**

#### Zitat von Thymian

Achso, ich dachte bislang, ich beantrage eine Dienstreise, die Dienststellenleitung genehmigt und das Land zahlt. Also ich bin bislang nicht davon ausgegangen, dass das pro Schule kontingentiert wird?

Das Land zahlt zwar, im Hintergrund steht aber dennoch ein Fahrtkostenbudget der eigenen Schule, welches belastet wird. Dieses ist ohnehin ziemlich knapp bemessen. Das darf aber natürlich nicht dazu führen, dass Lehrkräfte Kosten durch angeordnete Dienstreisen selbst übernehmen müssen. Das begrenzte Budget bindet eher die Schulleitung, nur Dienstreisen im Umfang des Budgets anordnen bzw. genehmigen zu dürfen.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Mai 2022 06:23**

### Zitat von Indesign

Übernachtung und Verpflegung wird gezahlt.

---

Es scheint also Geld da zu sein. Erklärt eurer Schulleiterin, dass sie noch etwas mehr besorgen müsse, weil ihr Anspruch auf die Erstattung der Fahrtkosten hätte, wenn sie die Fahrt anordne.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Mai 2022 08:10**

#### Zitat von Thymian

ich beantrage eine Dienstreise, die Dienststellenleitung genehmigt und das Land zahlt.

---

Genau. Und deine Schulleiterin kann dabei über beliebig viel Geld für Fahrten verfügen. Das ist allgemein in öffentlichen Haushalten so.

---

### **Beitrag von „Caro07“ vom 7. Mai 2022 14:52**

Die angeordnete Fortbildungsreise ist auf jeden Fall eine Dienstreise.

<https://www.lff.bayern.de/nebenleistungen/reisekosten/>

Lies mal [hier](#) im Gesetzestext nach, vielleicht bringt es was.

Bisher habe ich bei jeder Fortbildungreise, die vom Schulamt bzw. von der Behörde veranstaltet wurde, die Fahrtkosten erstattet bekommen. Da war im Fortbildungsort schon alles vorbereitet, also Formulare zum Ausfüllen.

Ich denke, dass deine Schulleitung nicht rechtens handelt, denn sie verpflichtet euch zu der Fortbildung. Deshalb müssen in meinen Augen auch die Fahrtkosten erstattet werden. Mein Ansprechpartner mich zu erkundigen, der das entsprechende Wissen hat, ist der Lehrerverband. Ansonsten könnte man auch einen übergeordneten Personalrat befragen. Notfalls würde ich bei einer zuständigen Behörde auch mal selbst anfragen.

---

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. Mai 2022 19:51**

Es heißt übrigens Einkommensteuererklärung und nicht Lohnsteuerjahresausgleich. Letzteres ist eine Korrektur des Lohnsteuerabzugs durch den Arbeitgeber.

---

**Beitrag von „chemikus08“ vom 9. Mai 2022 15:44**

Schon spannend, was Schulleitungen so für Ideen haben.